

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3392
des Abgeordneten Christoph Schulze
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landtagsdrucksache 5/8535

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 3392 vom 17.02.2014

Finanzplanung BER

Die teil-landeseigene Flughafengesellschaft FBB taumelt seit Jahren finanziell dahin. Ständig werden neue Finanzlöcher bekannt. Aber eine ordentliche Finanzplanung ist seit Jahren nicht vorhanden. Auf eine schriftliche Anfrage des Abgeordneten Christoph Schulze an die Staatskanzlei vom 7.11.2013 bezüglich der Möglichkeit der „Einsichtnahme in die Wirtschaftspläne der zukünftigen Jahre“ antwortete die Landesregierung am 12.12.2013 wie folgt:

„Wirtschaftspläne der FBB für zukünftige Jahre liegen der Landesregierung zur Zeit nicht vor. Eine Einsichtnahme ist nicht möglich.“

Die Bezuschussung einer Landesgesellschaft sollte nach LHO nur zulässig sein, wenn „angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen“ (§7 LHO) durchgeführt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es einen Wirtschaftsplan des FBB für die Jahre 2014 und 2015?
2. Falls ja: Wer hat diesen erstellt?
3. Worauf beruht die Erkenntnis der Landesregierung, dass die FBB in diesem Jahr zahlungsfähig ist, wenn es keinen Wirtschaftsplan gibt?
4. Was hat die Landesregierung unternommen, um dem Zustand abzuhelpfen, dass die künftigen finanziellen Risiken der größten Landesbeteiligung noch immer völlig unklar sind?
5. Wie wird die LHO auf das Engagement des Landes Brandenburg bei der FBB angewendet?
6. Wie lange wird die Landesregierung dieser Entwicklung noch zusehen ohne daraus Konsequenzen zu ziehen?
7. Welche Konsequenzen hat die Landesregierung bereits gezogen, bzw. welche Konsequenzen erwägt die Landesregierung aus diesem Vorgang zu ziehen und wann?

Namens der Landesregierung beantwortet der Chef der Staatskanzlei die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Gibt es einen Wirtschaftsplan des FBB für die Jahre 2014 und 2015?

Frage 2:

Falls ja: Wer hat diesen erstellt?

Frage 3:

Worauf beruht die Erkenntnis der Landesregierung, dass die FBB in diesem Jahr zahlungsfähig ist, wenn es keinen Wirtschaftsplan gibt?

Frage 4:

Was hat die Landesregierung unternommen, um dem Zustand abzuhelpfen, dass die künftigen finanziellen Risiken der größten Landesbeteiligung noch immer völlig unklar sind?

Zu den Fragen 1 bis 4:

Eingangs ist anzumerken, dass die zitierte Antwort der Landesregierung auf dem Erkenntnisstand vor der Aufsichtsratssitzung der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FB) vom 13. Dezember 2013 basierte. Die FBB hat für das Geschäftsjahr 2014 eine Wirtschaftsplanung aufgestellt, die vom Aufsichtsrat in seiner nächsten Sitzung erneut behandelt wird. Nach der Verabschiedung durch den Aufsichtsrat und der anschließenden Bestätigung durch die Gesellschafterversammlung wird der Wirtschaftsplan in Kraft treten.

Frage 5:

Wie wird die LHO auf das Engagement des Landes Brandenburg bei der FBB angewendet?

Zu Frage 5:

Auf die Betätigung des Landes Brandenburg als Gesellschafter der FBB finden die §§ 65 ff. LHO, Anwendung. Bei dem BER handelt es sich nicht um ein Fördervorhaben des Landes im Sinne der §§ 23 und 44 LHO.

Frage 6:

Wie lange wird die Landesregierung dieser Entwicklung noch zusehen ohne daraus Konsequenzen zu ziehen?

Frage 7:

Welche Konsequenzen hat die Landesregierung bereits gezogen, bzw. welche Konsequenzen erwägt die Landesregierung aus diesem Vorgang zu ziehen und wann?

Zu den Fragen 6 und 7:

Auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 4 wird verwiesen.